

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

42 51. Jahrgang
Freitag, 17. Oktober 2025



Stadtführungen in Tengen

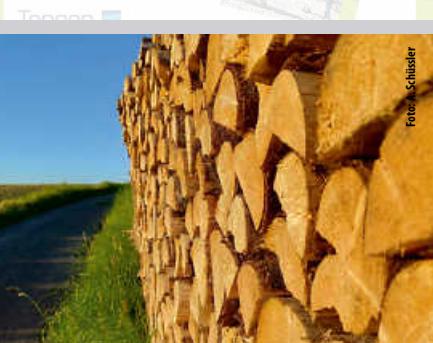
Lernen Sie unsere schöne Stadt und die Umgebung bei einer Stadtführung oder einer geführten Wander-Tour von einer anderen Seite kennen.

Aktuelle Termine im Oktober

Samstag, 18.10.2025
DAS MYSTISCHE TENGEN
Uhrzeit: 14:00 Uhr
ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Rathaus, Marktplatz 1
Erwachsenen 10€ | Kinder 5€



Mystische Stadtführung



Brennholz / Reisschläge



Aufstand für die Freiheit - Aufführung im Schloss



Basar-Obed
am Freitag, 17.10.2025

Bei der **Stadt Tengen** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

- **päd. Fachkraft (m/w/d) 80-100%**
 - unbefristet
 - Vergütung bis 8a TVöD-SuE
- **Mitarbeiter (m/w/d) in unserem Bauhof**
 - unbefristet
 - nach EG 6 TVöD
- **Reinigungskraft (m/w/d)**
für den Bürgersaal der Stadt Tengen
 - unbefristet
 - Vergütung 15,88 € pro Stunde

Die **Stadt Tengen** bietet zudem ab Herbst 2026 folgende Ausbildungsstellen:

- **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**
Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- **praxisintegrierte Ausbildung (m/w/d)**
zur Erzieherin / zum Erzieher
- **Anerkennungspraktikum (m/w/d)**
zur Erzieherin / zum Erzieher oder zur sozialpädagogischen Assistenz
- **Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)**
in unserem Bauhof, in der Kindertagesstätte St. Vinzenz oder in der Grundschule Tengen

Weitere Infos finden Sie hier:



Notdienste

Notruf Polizei **110**
 Feuerwehr / Notarzt **112**
 Polizeistelle Engen **07733 / 9409 - 0**
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen **07731 / 888 - 0**
Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): **116117**
(Anruf ist kostenlos) oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de
 Krankenwagen **19 222**

Bereitschaftspraxen:

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Mi + Fr 16:00 – 19:00 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 9:00 – 19:00 Uhr.

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr.

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 20:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst **01801 116 116**

Augenärztlicher Notdienst **0180 607 8100**

Kinderärztlicher Notdienst **0180 192 9343**

HNO - Ärzte **0180 607 7211**

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a **07733 / 8300**

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege Ludwig-Gerber-Straße 59, 78250 Tengen Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt **07736 / 98 910**

CARITAS-BERATUNG - Frau Hagel (Sozialpädagogin). Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de; Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30 – 12:30 Uhr möglich.

Giftnotruf

Freiburg **0761 192 402**
 München **089 19240**

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen **07733 / 8300**
 Drogenberatungsstelle Singen **07731 / 61 497**
 AIDS-Hilfe Konstanz **07531 21113**

Apotheken-Notdienst

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 18. Oktober 2025

Mauritius-Apotheke Eigeltingen, Hauptstr. 35, 78253 Eigeltingen **07774 - 9 39 79 99**

Sonntag, 19. Oktober 2025

Apotheke am Berliner Platz Singen, Überlinger Str. 4, 78224 Singen **07731 - 9 33 40**

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
Tier-Ambulanz-Notruf **0160 / 5187715**

Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell **07732 / 941164**

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee **07531 27778**

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.
Hospizdienst **07731 31138**

Wasserversorgung **0172 / 740 - 2007**
 sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal **07739 / 755**

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil **92-1800**; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen **0041 52 633 55 55**

Zweigstelle Worblingen **07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10**

Störungsdienst **0041 848 525 252**

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz **07531 / 800 - 2673**

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung vom 17. Oktober 2025

Melderechtliche Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

- Jährliche Bekanntmachung

Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder der Nutzung der Daten zu widersprechen. Die melderechtlichen Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit – auch getrennt voneinander – mit einer schriftlichen Erklärung ausgeübt werden. Der Widerspruch muss schriftlich oder persönlich erfolgen; es kann nicht per E-Mail oder telefonisch widersprochen werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Bereits im Melderegister eingetragene Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der Datenübermittlungen nach Ziffer 1 bis 5 bleiben bestehen. In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen.

Zuständig für die Eintragung der Widersprüche in das Melderegister ist die

Stadtverwaltung Tengen, Meldeamt (Zimmer 29), Marktstraße 1, 78250 Tengen.

Die melderechtlichen Widerspruchsrechte:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz – BMG und § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz – BW AGBMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz).

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§ 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG)).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:

Die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg wird am 8. März 2026 stattfinden.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz und § 9 Meldeverordnung)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschriften sowie das Datum und die Art des Jubiläums (§ 9 Meldeverordnung).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:

Die Stadt Tengen veröffentlicht bereits seit Juni 2024 die Alters- und Ehejubilare aus datenschutzrechtlichen Gründen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch des Jubilars/der Jubilare - mit schriftlicher Einwilligung. Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Tengen und Südkurier sollte hierbei spätestens 14 Tage vor dem Jubiläum beim Meldeamt vorliegen. Die Einwilligung per E-Mail oder telefonisch ist nicht möglich.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 14 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben das

Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen (§ 42 Absatz 3 Satz 2 BMG). Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Die Stadt Tengen als zuständige Meldebehörde ist verpflichtet, jährlich im ersten Quartal bis spätestens zum 31. März Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Zweck der Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, freiwilligen Wehrdienst leisten können. (§§ 58 b und c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten – (Soldatengesetz)).

Dabei handelt es sich um folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familiennname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Das Widerspruchrecht betrifft die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Information:

Im ersten Quartal 2026 betrifft die Datenübermittlung die Personen, die im Jahr 2027 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2009). Die Daten (Name, Vornamen, aktuelle Anschrift der betroffenen Personen) werden voraussichtlich ab Ende Februar 2026 übermittelt. Bis zu diesem Zeitpunkt muss der Widerspruch bei der Meldebehörde eingegangen sein.

Tengen, den 17. Oktober 2025

gez. Selcuk Gök

Bürgermeister

Gemäß §§ 1, 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Tengen folgende

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Mitführen und der Verwendung von Glasbehältnissen im öffentlichen Raum auf dem Festplatz und um das Rathaus am Schäzle-Markt:

1. Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen:

Von Freitag, 24.10.2025 bis Montag, 27.10.2025 jeweils in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr des Folgetages ist das Mitführen und die Benutzung von Glasbehältnissen, das heißt alle Behältnisse, die aus Glas hergestellt sind (wie zum Beispiel Flaschen und Gläser), im öffentlichen Raum in dem unter Ziffer 2 definierten Bereich untersagt.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.

2. Räumlicher Geltungsbereich:

Das Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasbehältnissen nach Ziffer 1 gilt für den Bereich folgender Straßen und Plätze in Tengen:

- a) Rathaus/Ärztehaus/Bürgersaal einschließlich der Parkplätze
- b) Festplatz

Der Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem beigefügten Stadtplanausschnitt (markierte Flächen) entnommen werden. Dieser ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.



3. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zu widerhandlung gegen dieses Verbot wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse angedroht.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die sofortige Vollziehung des unter Ziffer 1 geschilderten Verbotes wird angeordnet, mit der Folge, dass ein eventuell eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.

5. Bekanntgabe:

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingehet.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 LVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Tengen, Marktstraße 1, aus. Sie kann während der allgemeinen Sprechzeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30-12:00 Uhr, Di. 14:00-17:00 Uhr, Do. 14:00-18:00 Uhr, Mi. geschlossen) eingesehen werden.
2. Das unsachgemäße Entsorgen von Glasbehältnissen kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Platzverweis gem. § 27a Abs. 1 PolG ausgesprochen wird. Zu widerhandlungen gegen diesen Platzverweis können gemäß § 84a PolG ebenfalls mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Tengen, den 17.10.2025
gez. Selcuk Gök
Bürgermeister

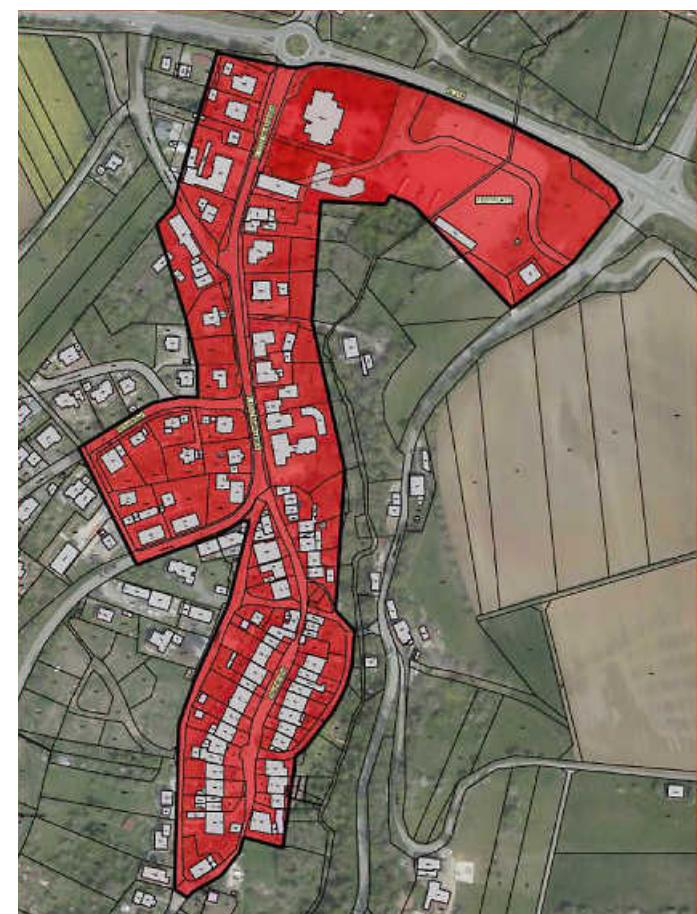
Die Stadt Tengen erlässt als zuständige Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 4, 5 Polizeigesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Konsumcannabisgesetz (KCanG), § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG) folgende Allgemeinverfügung:

Allgemeinverfügung

über das Verbot des Konsums von Cannabis im öffentlichen Raum auf dem Festplatz, um das Rathaus, Ärztehaus, Bürgersaal und dem gesamten Bereich des Krämermarktes anlässlich des Volksfests Schätzle-Markt:

1. Untersagt wird im gesamten öffentlichen Festgelände in der Zeit von Freitag, 24.10.2025, 12.00 Uhr bis Dienstag, 28.10.2025, 06.00 Uhr der Konsum von Cannabis. Die Verbotsfläche als räumlicher Geltungsbereich ergibt sich aus u.a. Übersichtsplan. Ausgenommen von diesem Verbot sind die Privatflächen innerhalb der angrenzenden Gebäude.
2. Für den Innenbereich der dauerhaft konzessionierten Gaststätten gilt das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).
3. Für den Fall der Nichtbeachtung des Verbots nach Ziffer 1 wird ein Platzverweis und bei dessen Nichtbefolgung die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
6. Die Allgemeinverfügung tritt am 28.10.2025, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich (Übersichtsplan):



Begründung:

Allgemeines:

Anlässlich des Schätzle-Markts werden mehrere tausend Besucher erwartet. Das Publikum wird zu einem Großteil aus Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen bestehen.

Aufgrund der Legalisierung von Cannabis ist auch mit einem Konsum von Cannabis während des Veranstaltungszeitraums zu rechnen.

Das Volksfest findet im unter Punkt 1 genannten Zeitraum statt.

Aufgrund des Veranstaltungscharakters werden auch Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen im gesamten Festbereich erwartet. Gemäß § 5 Abs. 1 KCanG ist der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwar gesetzlich verboten, allerdings ist der Begriff „unmittelbare Gegenwart“ an dieser Stelle nicht näher definiert. Eine einheitliche Rechtsprechung zu den Bestimmungen des § 5 Abs. 1 KCanG liegt zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Mit Blick auf den Jugendschutz und den ausbleibenden Möglichkeiten, diesen zu gewährleisten, soll ein öffentliches Konsumverbot mittels Allgemeinverfügung erwirkt werden.

Verbot des Konsums und Verhältnismäßigkeit:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen sind §§ 1 und 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg. Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Das öffentliche Konsumverbot von Cannabis während des Schätzle-Märkts ist eine notwendige Maßnahme in diesem Sinne. Angesichts der Ausnahmetatbestände des § 5 Abs. 1 KCanG spielt der Jugendschutz eine übergeordnete Rolle bei der Legalisierung von Cannabis. Aufgrund der nicht näher definierten Verbotsgründe des § 5 Abs. 1 KCanG kann der Jugendschutz nur mittels Allgemeinverfügung zur weiteren Einschränkung des öffentlichen Konsums von Cannabis gewährleistet werden.

Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind Konsumanreize für Kinder und Jugendliche weitestgehend zu vermeiden, sodass es nach dem Konsum-cannabisgesetz Erwachsenen verboten ist, in unmittelbarer Gegenwart von Kindern und Jugendlichen Cannabis zu konsumieren. Unter unmittelbarer Gegenwart ist eine gleichzeitige, vorsätzliche physische Anwesenheit der konsumierenden Person und einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen am gleichen Ort oder in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander zu verstehen. Der öffentliche Cannabiskonsum ist deshalb an Orten verboten, an denen sich Kinder und Jugendliche regelmäßig aufhalten, die in § 5 des KCanG abschließend festgelegt wurden. Da das Cannabiskonsumgesetz hier jedoch keine Regelungen für öffentliche Veranstaltungen berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass insbesondere das gesetzliche Konsumverbot nicht ausreicht, den Schutz für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

In Bezug auf den Jugendschutz besteht somit eine konkrete Gefahr für die Gesundheit minderjähriger Personen.

Durch das Verbot des öffentlichen Konsums von Cannabis während des Schätzle-Märkts wird sichergestellt, dass Minderjährige nicht in Kontakt mit Cannabis kommen bzw. den Konsum von Cannabis nicht registrieren. Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigte Gefahr der Desensibilisierung von Minderjährigen in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Das Verbot ist zudem erforderlich, da kein mildereres Mittel erkennbar ist, um den erforderlichen Jugendschutz zu gewährleisten. Ein etwaiges Zugangsverbot für Minderjährige wäre ein wesentlicher erheblicher Eingriff in die Rechte der Festbesucher und würde im Hinblick auf den Veranstaltungscharakter die Zielgruppe der Veranstaltung maßgeblich einschränken.

Platzverweis und Androhung unmittelbaren Zwang:

Zur Durchsetzung dieser Allgemeinverfügung ist die Androhung und Durchsetzung eines Platzverweises, unter Umständen auch durch unmittelbaren Zwang, erforderlich. Die Androhung eines Zwangsgeldes als mildereres Mittel ist unzulässig, denn die Durchsetzung des Cannabiskonsumverbots auf dem Festgelände lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn

konsumierende Personen, notfalls unter Zwang, das Festgelände verlassen müssen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, welche von missbräuchlichem Konsum von Cannabis ausgehen, können für ein so bedeutendes Individuumschutzzugut wie Gesundheit, insbesondere unbeteiligter Personen, so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann. Ein Zuwarten bis zur Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung ist aus sicherheitsrechtlichen Gründen daher nicht vertretbar.

Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der Anordnung und damit der Verhinderung von Gefahren, insbesondere für den Jugendschutz, überwiegt damit das individuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Zeit bei der Stadt Tengen eingeht.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung. Es besteht die Möglichkeit beim Landratsamt, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Tengen, den 17.10.2025

gez. Selcuk Gök

Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Montag: 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und
14:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch: **geschlossen**,

Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr.

Die Möglichkeit, Termine nach Absprache außerhalb der Öffnungszeit zu vereinbaren, besteht weiterhin.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtstelle:

Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 12 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14:00 Uhr - 18 Uhr

Rathaus Tengen, Marktplatz 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Tengen

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29,

68789 St. Leon-Rot,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Selcuk Gök,
Marktplatz 1, 78250 Tengen, oder
sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Nachrichten aus der Stadt

Sperrung von Straßen aus Anlass des 735. Schätzele-Marktes

Ab Freitag, dem 24. Oktober 2025, ist die Bundesstraße B 314 in Tengen sowie die Marktstraße vom Kreisverkehr bis zur Abbiegespur Talheim, bis einschl. Dienstag, den 28. Oktober 2025, gesperrt.

Wegen Aufbauarbeiten ist am Freitag, 24.10.2025, im Bereich der Marktstraße, der Stadtstraße „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ mit Behinderungen zu rechnen.

Am Samstag, dem 25. Oktober 2025, sowie am Sonntag, dem 26. Oktober 2025, sind die Marktstraße, die Stadtstraße „Roosäcker“ und „Zum Junkholz“ gesperrt. Die Anlieger wie auch die Benutzer dieser Straßen werden dafür um Verständnis gebeten. Die Bewohner in diesen Straßen werden gebeten, falls sie ihre Fahrzeuge an diesen Tagen benutzen wollen, diese an der Randenhalle zu parken.

Wir bitten um Verständnis, wenn wir am Samstag und Sonntag Ihre Höfe in Anspruch nehmen müssen, da wir durch die Enge der Markt- und Stadtstraße auf jeden freien Platz angewiesen sind. Die Bevölkerung wird wegen dieser Einschränkungen der Verkehrsmöglichkeiten um Verständnis gebeten.

Abfallkalender

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne findet statt am **Montag, den 20. Oktober 2025**, in der Gesamtstadt Tengen.

Problemstoff-Abgabe

in Wiechs a.R. am Gemeindehaus von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr **am Freitag, 24. Oktober 2025**

Grünschnittabgabe

im Bauhof der Stadt Tengen

Samstag, 18.10.2025, 10:00 bis 12:30 Uhr

Mittwoch, 22.10.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

Hinweis: Aufgrund des Schätzele-Marktes findet die nächste Grünschnittabgabe am Mittwoch, 5. November 2025, statt.

Rathaus Tengen

Brennholz / Reisschläge

Sehr geehrte Brennholzkunden und Reisschlägler, Sie haben wieder die Möglichkeit, Brennholz und Reisschläge über die Stadtverwaltung Tengen zu bestellen.

Das Brennholz hat durchschnittlich eine Länge von 4-5 Metern und wird an einem Pkw-befahrbares Waldweg gelagert.

Bitte kreuzen Sie auf dem Bestellformular an, ob Sie das Holz im Wald verarbeiten oder in langer Form abtransportieren wollen.

Bestellungen werden nur schriftlich von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen über haushaltsübliche Mengen entgegengenommen (Brennholz 3 bis 15 FM, Reisschläge 3-6 Fm).

Bestellscheine für Brennholz und Reisschläge werden bis **Freitag, den 07.11.2025**, bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, Frau Marlene Schultheis, Zimmer 26 oder per E-Mail (m.schultheiss@tengen.de) entgegengenommen.

Später eingehende Bestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Den Bestellschein finden Sie im aktuellen Mitteilungsblatt oder im Internet unter www.tengen.de.

Formulare siehe Seite 7 und 8

735. Schätzele-Markt-Zeitung

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir weisen darauf hin, dass die Schätzele-Markt-Zeitung am Samstag, den 18.10.2025 mit dem Wochenblatt verteilt wird.

Straßensanierungen

Straßensanierung/ Feinbelag Neubaugebiet Hardtäcker Wiechs

Die Arbeiten zur Straßensanierung sollen in der kommenden Woche beginnen. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Dienstag, 14.10. Behebung der Schäden im Bereich der Zufahrt zur Biogasanlage Tengen. Die Zufahrt zur Biogasanlage von oben ist daher vom 14. – 16.10. nicht möglich.

Mittwoch, 15.10. Sanierung der Straße im Bereich Kapelle in Uttenhofen.

43. KW Fertigstellung Feinbelag im Neubaugebiet Hardtäcker, OT Wiechs. Begonnen wird mit den vorbereitenden Arbeiten. In der zweiten Wochenhälfte soll der Einbau des Feinbelags erfolgen. Die ausführende Firma informiert die Anlieger mit Handzetteln über den genauen Einbautermin.

Des Weiteren beginnen die vorbereitenden Arbeiten im Bereich der Zufahrt zur Bibermühle, OT Blumenfeld.

44. KW am Montag & Dienstag (27./28.10) ist der Einbau des Asphalt im Bereich der Zufahrt Bibermühle geplant.

Die Belagssanierung in der Unterdorfstraße, OT Watterdingen soll ebenfalls in dieser Woche stattfinden, da hier Schulferien sind und der Bus besser umgeleitet werden kann.

Die Belagssanierung in der Leipferdinger Straße (Höhe Espelweg) erfolgt in Abhängigkeit des Baufortschritts und der Witterung in der 43. oder 44. KW.

Alle Arbeiten sind witterungsabhängig, weshalb es ggf. zu zeitlichen Verschiebungen kommen kann. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Gordian und Epimachus Watterdingen



Einladung des Fördervereins der Kita Watterdingen zur Jahreshauptversammlung



**Jahreshauptversammlung
Förderverein
KiTa Watterdingen**

2025

**Einladung
zu unserer Jahreshauptversammlung**

am 13.11.2025 um 14.00 Uhr

**in der KiTa Watterdingen an alle Mitglieder,
Elternbeiräte, Sponsoren, sowie Freunde
und Gönner des Fördervereins
KiTa Watterdingen.**

**Tagesordnung:
Begrüßung
Bericht des Schriftführers
Kassenbericht
Entlastung der Vorstandsschaft
Wahlen
Wünsche und Anträge**

**Auf zahlreiches Kommen freut sich der
Förderverein**

Plakat: Heike Frank

Brennholz: Winter 2025/ Frühjahr 2026

Waldfrisches Brennholz aus dem Stadt- und Kirchenwald erhalten Sie in gewohnter Form als **Brennholz lang**, ab 4 Meter Länge am autobefahrbarem Waldweg gelagert. Verkaufsmaß ist der Festmeter (1 FM = 1 m³ = 1,4 Ster).

Preise (inkl. Steuer)

Buche, Hainbuche (sonstiges Hartlaubholz bis 10%):	85,00 €
Esche, Eiche, Kirsche, Ahorn, (sonstiges Laubholz bis 10 %):	75,00 €
Nadelholz, (Weichlaubholz):	60,00 €

Bei zu großer Nachfrage nach einer Holzsorte wird die Lieferung durch eine andere Holzsorte ausgeglichen.

Das Brennholz wird bis Ende März bereitgestellt. Nach der Bereitstellung gilt eine Abfuhrfrist von 3 Monaten.

Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.

Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Brennholzbestellung:

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	
Holzart:	Brennholz lang /Festmeter
Buche	
Eiche, Esche, sHLb	
Nadelholz	

Bitte eines der beiden Felder ankreuzen:

- Ich verarbeite das Holz im Wald
 Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb Wald, es wird in langer Form abgefahren

- Wenn Sie das Holz im Wald verarbeiten, bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzerteile erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls das Brennholz aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/FI) in der Fassung vom 01.06.2021 an.

Reisschläge Winter 2025/ Frühjahr 2026

Reisschläge:

Hiebreste nach händischem Hieb oder Vollerntereinsatz im Stadt- und Kirchenwald, ggf. liegende schwache Bäume zum Aufarbeiten. Stehendes Holz (auch wenn es markiert ist) gehört nicht zum Reisschlag.

Es darf NUR auf Maschinenwegen und ausgewiesenen Rückegassen gefahren werden.

Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung.

Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholzes im Wald ist nicht gestattet.

Preise: pauschal 15 € bis 30 € je geschätztem Festmeter. Das Angebot wird auf die Nachfrage verteilt.

Bestellungen werden nur von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen für haushaltsübliche Mengen entgegengenommen. (i.d.R. 3 bis 6 FM)

Reisschlagbestellung: Klein 3-4 Fm Groß 5-6 Fm (bitte ankreuzen)

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.



Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls der Reischlag aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landkreises Konstanz für den Verkauf von Brennholz im Körperschafts- und Privatwald des Landkreises Konstanz (AGB-KN Brh/FI) in der Fassung vom 01.06.2021 an.

Hast du heute schon Danke gesagt?

Am 05. Oktober 2025 haben wir Erntedank in der Kita gefeiert. Zuvor sind ganz viele Eltern unserem Aufruf, Spenden für die Tafel Engen zu sammeln, nachgekommen und wir können nächste Woche die Spenden abliefern. Danke an Euch. Nach einer kleinen Andacht mit Gebeten, einem gemeinsamen Herbstlied, Fürbitten und dem Gleichnis von den „Fünf Broten und zwei Fischen“ sang jede Gruppe noch ein besonderes Lied über das „Danke sagen“ und den „wunderbaren Herbst“. Als Dankeschön gab es dafür ein gemeinsames Essen in der Küche – mit leckerer Kartoffelsuppe und leckerer Saftschorle. *Erntedankgrüße aus der Kita Watterdingen*



Foto: A. Kellermeyer

Veranstaltungen

Aufstand für die Freiheit

„Weil dem Volk Erleichterung noth that“
(Josef Maus, Färber aus Thengen)

Mitte des 19. Jhd. war der Tengener Adlerwirt Josef Maus eine der führenden Persönlichkeiten während der badischen Revolution im Amtsbezirk Blumenfeld. Bei einer szenischen Lesung im historischen Gewölbe lassen Claudia Schäffer und Dina Roos-Kühling den Revolutionären und seine Zeit wieder auferstehen. Eingebettet in die geschichtlichen Ereignisse erinnert sein Schicksal daran, dass Freiheit und Demokratie kostbare Privilegien sind.

Termine: 19.10. + 09.11.2025

Ort: Schloss Blumenfeld

Beginn: 18 Uhr

Dauer: ca. 1 Stunde



Anmeldung unter:

dina.roos.kuehling@schloss-blumenfeld.de

Eintritt auf Spendenbasis

Kommunalpolitik hautnah – Ihre Meinung zählt!

Haben Sie Lust, zu erfahren, wie Politik **direkt vor Ihrer Haustür** funktioniert?

Dann sind Sie herzlich eingeladen zur **öffentlichen Fraktionssitzung** der **Freie Bürger/SPD-Fraktion!**

Themen des Abends:

- Wer steckt hinter unserer Fraktion?
 - Wie arbeiten wir für unsere Gemeinde?
 - Wie bereiten wir uns auf die Gemeinderatssitzungen vor?
- Nutzen Sie die Gelegenheit, uns persönlich kennenzulernen, Ihre Fragen zu stellen und sich aktiv einzubringen!

Freitag, 17. Oktober 2025

19:00 Uhr

**Sitzungssaal des Ortschaftsrates in der Alten Schule,
Ludwig-Gerer-Straße 63**

**Kommen Sie vorbei –
gestalten Sie mit!**

Ihre Freie Bürger/SPD-Fraktion



Feuerwehr

Tengen

Freiwillige Feuerwehr

Freiw. Feuerwehr Ausrückebereich Beuren-Büßlingen

Übung Ausrückebereich Beuren-Büßlingen

Am Donnerstag, dem 16.10.2025, findet die nächste Übung für den Ausrückebereich Beuren-Büßlingen statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr in Büßlingen.

Der Abteilungskommandant

Freiw. Feuerwehr Abteilung Wiechs a.R.

Tengen

Freiwillige Feuerwehr
Abt. Wiechs a.R.

Probe Ausrückebereich Wiechs am Randen

Unsere nächste Probe findet am Montag, dem 20. Oktober, um 19.30 Uhr statt.

Sport – Spieltermine



SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen – SG Boll-Krumbach-Bietingen/Gallmannsweil 4:3 (3:2)

Unsere SG hatte einen Start nach Maß in die Partie. Björn Köberlin erkämpfte sich außen einen langen Ball und passte von der Außenlinie quer auf das Fünfereck, wo Philipp Fluck mit einem satten Schuss zur frühen Führung traf (2.). Zwei Minuten später leitete Mark Zeller den nächsten Angriff unserer SG ein; er spielte den Ball in den Lauf von Steffen Bollin, der sich außen gut durchsetzte und den Ball auf den Elferpunkt zurücklegte. Im zweiten Versuch versenkte Mark Zeller den Ball im Toreck zum 2:0. Nach einem kurz getretenen Eckball für unsere SG verloren wir den Ball am gegnerischen Strafraum. Mit einem langen Ball leiteten die Gäste blitzschnell einen Konter ein. Gästestürmer König umspielte zwei Gegenspieler und versenkte den Ball im langen Eck zum 2:1-Anschlusstreffer (6.). In der turbulenten Anfangsphase der Partie. Bei einer Ecke für unsere SG entschied der Schiedsrichter nach Handspiel der

Gäste auf Elfmeter für unsere SG, den Ian Barnehl mit einem flachen Schuss ins rechte Toreck sicher zum 3:1 verwandelte (27.). In der 30. Minute fehlte in der Defensive die nötige Aggressivität. Die Gäste nutzten dies mit einem platzierten Flachschuss ins Toreck zum erneuten Anschlusstreffer. Philipp Fluck scheiterte nach 35 Minuten nach einem klasse Solo über den halben Platz mit seinem Schuss am glänzend reagierenden Keeper der Gäste. Die erste gute Einschussmöglichkeit in der Hälfte zwei hatten die Gäste nach 64 Minuten. Kurz danach verfehlte ein Schuss von Philipp Fluck aus 18 Metern knapp das Gehäuse. Bei einem Konter spielte Mark Zeller den Ball in den Lauf von Ian Barnehl, der etwas überhastet den Ball weit am Tor vorbeischoss (74.). In der 78. Minute setzte sich Mark Zeller am Strafraum stark durch und bediente Steffen Bollin mit einer scharf getretenen Flanke, die dieser aus 4 Metern per Kopf zum 4:2 verwerten konnte. Nico Winterhalder konnte sich bei einem Freistoß der Gäste aus 22 Metern auszeichnen und lenkte den Ball über die Torlatte (82.). In der Folge verteidigte unsere SG zunächst gut gegen die Schlussoffensive der Gäste. In der letzten Minute der Nachspielzeit gelang den Gästen nach einer Ecke das 4:3. Kurz darauf pfiff Schiedsrichter Hügel die Partie ab, so dass es in einem engen Spiel beim knappen Sieg für unsere SG blieb. Mit dem dritten Sieg in Serie und nunmehr 13 Punkten konnten wir uns auf den dritten Tabellenplatz verbessern.

Tore: Philipp Fluck, Mark Zeller, Ian Barnehl, Steffen Bollin
Zuschauer: 110

Spiele SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen

Samstag, 18.10.2025

SV Volkertshausen – SG TeWaBü

Anstoß 16:00 Uhr in Volkertshausen

Sonntag, 19.10.2025

Hegauer FV 3 – SG TeWaBü 2

Anstoß 10:30 Uhr in Welschingen

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!



Aus der Kernstadt

SG Tengen-Watterdingen/Büßlingen e.V.



Comedy-Abend mit Werner Koczwara

Für die schon traditionelle „Comedy-Veranstaltung“ konnte die SG Tengen-Watterdingen dieses Jahr den aus Funk und Fernsehen bekannten Kabarettisten **Werner Koczwara** für die Veranstaltung am **15.11.2025, 20.00 Uhr, in der Biberhalle in Watterdingen** gewinnen.

Werner Koczwara wird sein Programm „Am 8. Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ präsentieren:

Der Klassiker des deutschen Kabaretts feiert 25sten Geburtstag. Noch nie wurde ein Kabarettprogramm so lange gespielt. Seit fast schon einem Vierteljahrhundert, begleitet von Pressehymnen und einem begeisterten Publikum.

Dieses Programm erhielt die höchste Auszeichnung, die das deutsche Kabarett zu vergeben hat: es ist mit einer Spielzeit von über 24 Jahren und mehr als 1200 Aufführungen das meistgespielte Programm des deutschsprachigen Kabaretts.

„Am achten Tag schuf Gott den



Plakat: SG TeWa

Rechtsanwalt“ ist ein Wunder, so die „Schwäbische Zeitung“, denn „wie kann man über ein scheinbar trockenes Thema wie Justiz ein derart komisches Kabarett machen?“

Das Programm setzt in der Pointendichte neue Maßstäbe, ist grandios schwarzhumorig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam. Kein anderes Volk der Welt hat wie wir Deutschen eine derartige Fülle an Gesetzen und Paragrafen hervorgebracht. Wir regeln einfach alles: die Eheschließung bei Bewußtlosigkeit (§1314 BGB) und das vorschriftsmäßige Anbringen von Warndreiecken bei Trauer-Prozessionen (§27 StVO). Und das packt der Gesetzgeber dann in eine Sprache, die selbst Juristen kaum noch verstehen. Dagegen gibt es nur eine Notwehr: Lachen! Bei Werner Koczwara lachen wir letztlich über uns selbst. Ausgiebig und mit Niveau.

„Am achten Tag...“ bedeutet: zwei Stunden erfrischender, intelligenter Humor. Oder sagen wir es mit dem „Südkurier“: „So geht Kabarett!“

Vorverkaufsstellen (Eintrittspreis 20,00 EUR):

Metzgerei Frieden in Tengen

Matthias Preter: matthias@preter.de oder Tel. 0152/22975030

Jugendspieltage im Espelstadion

Am Samstag, 18.10.2025, finden im Espelstadion in Tengen wieder Spieltage unserer TeWa-Jugend statt.

Es sind viele Vereine aus der Region vertreten, die sich mit uns messen werden.

Ab 10 Uhr wird unsere F-Jugend ihr Bestes am Ball geben und ab 13 Uhr werden unsere Jüngsten, die Bambini, ihr Können unter Beweis stellen.

Den ganzen Tag wird mit leckeren Würsten, Waffeln und Getränken für euer Wohl gesorgt sein.

Kommt vorbei und schaut euch den Nachwuchs unseres Vereins an.

Über viele Zuschauer freut sich die SG Tengen-Watterdingen



Stadtkapelle Tengen

Zeltaufbau / Kuchenverpackungen Schätzle-Markt 25

Der **Zeltaufbau** für den Schätzle-Markt 2025 steht an:

Wir starten am Freitag, 17. Oktober, um 10:00 Uhr, am Samstag, den 18. Oktober, beginnen wir bereits um 8:00 Uhr.

Am Samstag können auch die **Kuchenplatten bzw. Kuchenkartons** im Probeklokal abgeholt werden. Ebenfalls können am Samstag die Helferbändel abgeholt werden.

Zum Vormerken: Aufgrund des Feiertags am Samstag, den 1.11.25, findet der Zeltabbau am Freitag, den 31.10 ab 10:00 Uhr statt.

Wir freuen uns, wenn wieder viele Helfer dabei sind.

Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Eure Stadtkapelle Tengen

Nachrichten aus den Ortsteilen



Blumenfeld

Bürgerverein Schloss Blumenfeld e.V.

Was ist los auf Schloss Blumenfeld

Am Sonntag, 19. Oktober 2025, könnt ihr noch einmal

von 16:00 bis 17:30 Uhr in die Ausstellung

„Schlosszeit : Ebenen“ besuchen.

Zum ersten Mal verwandelt sich das gesamte Schloss Blumenfeld in eine Bühne für zeitgenössische Kunst. Malerei, Skulpturen, Videoprojektionen und Rauminstallationen treten in einen spannungsvollen Dialog mit den historischen Sälen, verwinkelten Zimmern und der imposanten Fassade.

Die Besucher*innen erleben das Schloss in einer völlig neuen Dimension – zwischen Vergangenheit und Gegenwart, Geschichte und künstlerischer Vision.

Exklusives Erlebnis

Einige der beteiligten Künstler*innen sind während der Öffnungszeit persönlich vor Ort und führen exklusiv durch die Ausstellung. Sie geben Einblicke in ihre künstlerischen Prozesse und eröffnen so einen Zugang, den es nur in diesem Rahmen gibt.

Kunst im Garten

Die Metallskulpturen von Carsten Kretzschmar im Schlossgarten können jederzeit besucht werden. Die zeitlich beschränkten Öffnungszeiten betreffen ausschließlich die Werke in den historischen Räumen des Schlosses.

Wichtiger Hinweis

Aufgrund brandschutztechnischer Auflagen können die Ausstellungsräume im Schloss **nur zwischen 16:00 und 17:30 Uhr** geöffnet werden. Ein anderer Zugang ist leider nicht möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns auf einen einzigartigen Kunstnachmittag mit Ihnen!

Anschließend, ebenfalls am Sonntag, 19. Oktober 2025, gibt es eine „Szenische Lesung: Aufstand für die Freiheit“ von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Aufstand für die Freiheit im Amtsbezirk Blumenfeld

„... Weil dem Volk Erleichterung noth that ...“ –

(Josef Maus, Färber, Thengen)

Claudia Schäffer und Dina Roos-Kühling nehmen Sie mit auf eine historische Reise. Was geschah mit dem Tengener Adlerwirt Josef Maus und wie hängt sein Schicksal mit der bairischen Revolution zusammen? Eine Mischung aus Führung, Schauspiel und Vortrag in historischen Räumen erweckt den Revolutionären aus dem 19. Jhd. zum Leben und erinnert daran, dass Freiheit und Demokratie ein kostbares Privileg sind.

Beginn: 18 Uhr im Gewölbe

Dauer: ca. 1 Stunde

Anmeldung unter: dina.roos.kuehling@schloss-blumenfeld.de

Max. 20 Personen

Eintritt frei, um Hutspende wird gebeten

Wir freuen uns auf euch!



Büßlingen

Ortschaftsverwaltung

Bürgersprechzeiten der Ortschaftsverwaltung

Jeweils in den **geraden Kalenderwochen, mittwochs, 19 - 20 Uhr**, im Rathaus, Ledergasse 12, Tel.: 250



Watterdingen

Musikverein Watterdingen-Weil



Alteisensammlung in Watterdingen

Der Musikverein Watterdingen-Weil e. V. führt am **Samstag, dem 18. Oktober 2025, die jährliche Alteisensammlung durch.**

Bitte das Alteisen am Samstag bis 12:00 Uhr gut sichtbar bereitstellen.

Wer **Hilfe beim Bereitstellen braucht**, kann dies gerne täglich ab 18.00 Uhr bei Peter Wesle (07736/395) anmelden. Wir werden dann helfen.

Für Eure Unterstützung bedankt sich der Musikverein Watterdingen-Weil e. V.

Angenommen werden:

- Badewannen aus Stahl oder Guss
- Waschbecken und Einläufe aus Stahl oder Guss
- Gartenmöbel aus Stahl oder Aluminium
- Wäschespinnen
- Boiler (z. B. Wasserboiler; nur trocken)
- Kohleöfen und Ölöfen (Zimmeröfen) aus Stahl oder Guss
ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl, ohne Schamottsteine und ohne Öl-Restinhalte
- kleinere Teile von Mopeds, Krafträder und Kraftfahrzeugen
ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl
- Fahrräder und Fahrradteile, Dreiräder und Roller aus Stahl und/oder Aluminium
- Teile aus landwirtschaftlichen Betrieben
ACHTUNG: Nur trocken, ohne Öl
- Schrottteile aus Gewerbebetrieben
- Schrottteile aus Aus- oder Umbauarbeiten
- Dachrinnen aus Stahl oder verzinktem Blech, Blechdächer, Blechverkleidungen
- Messing (z. B. von Wasserarmaturen)
- Kupfer (z. B. Bleche, Dachrinnen, Rohre, etc.)
- Aluminium (z. B. Töpfe, Pfannen, Fensterrahmen ohne Glas, etc.)
- Edelstahl (V2A- oder V4A-Abfälle)
- Autobatterien und Elektromotoren

Nicht angenommen werden:

- Schrottteile, die zusätzlich und überwiegend mit anderen Materialien behaftet sind
- Elektroherde, Waschmaschinen, Geschirrspüler, Wäschetrockner
- Lampen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Altautos und Autowracks
- Elektrokleingeräte wie z. B. Handys, Rasierapparate, Radios, Toaster, PCs etc.
- Bildschirmgeräte (Fernseher und Monitore)
- Räder und Reifen

Soziales Netzwerk Watterdingen und Weil

Einladung SONNE-Schulhock

DORFSTAMMTISCH

am **Freitag, den 17. Oktober 2025**

ab **18.30 Uhr**

Dieser SONNE-Schulhock in unserem Begegnungsraum in der alten Grundschule Watterdingen steht unter dem Motto **„Bayrischer Abend“!**

Wir servieren an diesem Abend **Biere aus der Umgebung** sowie **Weißenwürste mit Brezn und Obatztem**.

Herzlich willkommen sind wie immer Frauen und Männer aller Generationen.

Über regen Besuch und einen unterhaltsamen bayerischen Bierabend freut sich
das Wirteteam



Turn- und Gymnastikgruppe Watterdingen

Basar-Obed – Die Kleiderbörse mit Pfiff

Am **Freitag, 17. Oktober 2025**,

heißt es wieder:

Stöbern, Schnäppchen sichern und Schätze entdecken!

Das Basar-Obed-Team lädt ab **18:30 Uhr** in die **Biberhalle**

Watterdingen zum beliebten **Basar-Obed – Die Kleiderbörse mit Pfiff** – ein.



Foto: Jeanette Fuchs

Für Schwangere (mit Begleitung), Rollstuhlfahrerinnen sowie Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50 % ist Einlass bereits ab 18:00 Uhr.

Angeboten wird alles, was Familien brauchen:

- modische Baby- und Kinderkleidung für Herbst und Winter bis Größe 176
- Schuhe & Regenbekleidung
- Umstandsmoden & Babyausstattung
- Kinderwagen, Spielzeug & Bücher

Organisiert wird der Basar-Obed von einem engagierten Team ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Wie gewohnt kommt der gesamte Erlös einem gemeinnützigen Zweck zugute – einkaufen macht hier also gleich doppelt Freude!

Weitere Infos gibt's online unter basar-obed.blogspot.com

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Basar-Obed-Team



Weil



Buschelwieber Weil e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Hallo liebe Buschelwieber und Narren,
es ist wieder so weit, wir laden Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung ein.

Wann: **24.10.2025**

Wo: **Bürgerhaus Weil**

Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandsschaft
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung der Vorstandsschaft
7. Wahlen 1. Vorstand, Kassenführer und ein Beisitzer
8. Vorschau auf die kommende Fasnet
9. Fragen, Wünsche, Anträge

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandsschaft



Wiechs a.R.



Landfrauenverein Wiechs a.R.

Landfrauen KN

Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am Samstag, den 25. Oktober 2025 um 9:30 Uhr findet in Gottmadingen im Hotel Sonne unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht vom Vorstand
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht Kassiererin
5. Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandsschaft
7. Wahlen

Nach den Formalitäten gibt es einen Vortrag von Eugen Maucher mit dem Thema „sich und seine Familie nicht aus den Augen verlieren“.

Auf einen schönen Vormittag freut sich die Vorstandsschaft.

Wir beginnen mit einem Frühstück (ca. 15,00 €) Anmeldung bis 21. Oktober bei C. Zurin, 07736/1257
Mit freundlichen Grüßen
Martina Auer

Musikverein Wiechs a. Randen e.V.



Ein herzliches Dankeschön

allen, die zu einem reibungslosen Ablauf des **53. Wiechser Oktoberfestes** beigetragen haben:

- den Helferinnen und Helfern aus nah und fern für die tatkräftige Unterstützung von der Vorbereitung bis zum Abbau,
- den Kuchenspendern,
- der Feuerwehr Wiechs am Randen und Tengen,
- allen materiellen und finanziellen Spendern,
- dem GV Harmonie Wiechs a.R.

und nicht zuletzt der Bevölkerung Wiechs a.R., die doch manche Ruhestörungen in Kauf nehmen musste.

Ihr Musikverein Wiechs am Randen e. V.

Kirchen

Seelsorgeeinheit Tengen Bernhard von Baden



Römisch-Katholische Kirchengemeinde

Tengen Bernhard von Baden

Klingenstr. 26, 78250 Tengen

Tel. 07736/9247980, Fax 07736/9247986

info@kath-tengen.de, www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr

Dienstag: 10.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Frau Hagel (Sozialpädagogin) vom Caritas-Sozialdienst Singen Hegau steht Ihnen für Fragen, persönliche Anliegen und Beratung zur Verfügung. Das Angebot ist vertraulich und kostenlos. Katholisches Pfarrhaus Tengen, Klingenstr. 26, 78250 Tengen, Termine nach Vereinbarung, Tel. 07731/96 970 223; hagel@caritas-singen-hegau.de, (Termine jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 10:30–12:30 Uhr möglich)

GOTTESDIENSTORDNUNG

18.10.2025 bis 26.10.2025

Samstag, 18. Oktober

Tengen	10.00 Uhr	EKO - Aktionsgottesdienst 2
Büßlingen	18.30 Uhr	Hl. Messe zum Sonntag (Pater Susairaj) Gedenken: Hannelore Haug, Veronika Rummel, Josefine Ritzi gest.

Sonntag, 19. Oktober, 29. Sonntag im Jahreskreis

Tengen	10.30 Uhr	Hl. Messe zu 95. Jahrtag der Kirchweih (Pater Jose)
		Gedenken: Angela Veit, Robert Maus, Erika u. Xaver Hofgärtner

Montag, 20. Oktober; Beuren	18.30 Uhr	Festgottesdienst zum Patrozinium des Hl. Wendelin gestaltet als Taizégottesdienst vom Kirchenchor Büßlingen
		Gedenken: Erich Spälte (Jahrtag), Claudia Oßwald

Dienstag, 21. Oktober

Weil	18.30 Uhr	Hl. Messe

Mittwoch, 22. Oktober

Tengen	13.30 Uhr	Rosenkranz

Watterdingen	18.30 Uhr	Hl. Messe Gedenken: arme Seelen
Donnerstag, 23. Oktober		
Tengen	08.00 Uhr	Laudes
	18.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zur Eröffnung des Schätzle- marktes
Blumenfeld	18.00 Uhr	Rosenkranz
	18.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag, 25. Oktober		
Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte		
Wiechs	18.30 Uhr	Hl. Messe zum Sonntag
Sonntag, 26. Oktober	30. Sonntag im Jahreskreis	
Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte		
Tengen	14.00 Uhr	Anbetung in der St.-Georg-Ka- pelle Tengen zum wohltu- enden stillen Verweilen im Markt- treiben
Beuren	17.00 Uhr	Rosenkranz
Watterdingen	10.30 Uhr	Hl. Messe für die Seelsorgeein- heit (Pater Susairaj) mit Gene- ral- und Provinzoberer

Pfarramtliche Nachricht



Für den **Stimmbezirk Tengen** kandidieren



Weitere Infos zu den Kandidaten und Kandidatinnen unter
www.dekanat-hegau.de/pfarreireitwahl-2025

Oder über diesen
QR-Code



Pfarreireitwahl 2025

Plakat: Erzdiözese Freiburg

35 Ehrenamtliche kandidieren für den Pfarreirat im Hegau Der Wahlvorstand startet in die heiße Phase der Wahlvor- bereitung

Am 18. und 19. Oktober 2025 werden im Erzbistum Freiburg die neuen Pfarreiräte gewählt. In sieben Wahlbezirken, die den Seelsorgeeinheiten des Dekanats Hegau entsprechen, können die Katholikinnen und Katholiken die Kandidierenden ihres Wahlbezirkes wählen.

Für die SE Tengen Bernhard von Baden stehen 3 Kandidaten zur Wahl: Für die Wahl zum Pfarreirat in der künftigen Kirchen-

gemeinde Hegau gibt es 7 Stimmbezirke und insgesamt 22 Sitze.

Die Wahl wird als echte Teilstimmwahl durchgeführt. Sie wählen im Stimmbezirk Tengen, Bernhard von Baden 2 Personen, die Sie vertreten. Sie haben also 2 Stimmen. Jedem/Jeder Kandidierenden kann nur eine Stimme gegeben werden.

Alle Kandidierenden für die einzelnen Stimmbezirke finden Sie auf <https://www.dekanat-hegau.de/pfarreireitwahl-2025/die-kandidierenden/> mit Bild und kurzem Statement.

Alle Infos zur kommenden Pfarreireitwahl gibt es auf der Dekanatshomepage unter <https://www.dekanat-hegau.de/pfarreireitwahl-2025> und bei den Ansprechpartnern auf der dortigen Seite.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen zur Wahl. Die Wahllokale sind wie folgt geöffnet:

Büßlingen Pfarrsaal

am Samstag, 18.10., von 18.00 bis 20.00 Uhr

Tengen Pfarrheim

am Sonntag, 19.10., von 10.00 bis 12.00 Uhr

Watterdingen Pfarrheim

am Sonntag, 19.10., von 13.00 bis 15.00 Uhr

Online kann vom 05.10. bis 17.10.2025 gewählt werden.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist Montagnachmittag, Dienstagvormittag und donnerstags besetzt. Gerne können Sie an diesen Tagen einen Termin auch außerhalb der Öffnungszeiten absprechen. Am Mittwoch und Freitag ist keine Sekretärin vor Ort. Wenn An-gelegenheiten nicht warten können, erreichen Sie Mittwoch- und Freitagvormittag das Pfarrbüro in Engen unter 07733-94080.

Ehrenamtsabend

Bitte denken Sie an den Anmeldeschluss für den Ehrenamts-abend. Wir haben unsere Mitarbeiter bereits vor ein paar Wo-chen schriftlich eingeladen. Wer bei uns tätig ist, aber ver-
scheinlich keine Einladung bekommen hat, ist natürlich auch
herzlich am Freitag, 14.11., ab 18.30 Uhr eingeladen. Wir feiern
zusammen in St. Laurentius einen Gottesdienst und treffen
uns anschließend zum gemütlichen Zusammensein im Pfarr-
heim. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis am 20.10.2025. Ger-
ne perE-Mail: info@kath-tengen.de oder telefonisch unter
07736-9247980.

Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in
Büßlingen ist geöffnet:
mittwochs von 17 bis 19 Uhr.

Sie finden unsere Bücherei im Pfarrhaus,
Poststraße 11, 78250 Tengen-Büßlingen.

BIBELKREIS



Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am
Donnerstag, 30.10.2025, um 20 Uhr im Pfarr-
heim in Watterdingen. Interessierte sind immer
herzlich willkommen. Bitte eine Bibel mitbrin-
gen.

Der nächste **Bibelkreis** in **Büßlingen** findet
am Montag, den 20.10.2025, um 19.30 Uhr im Seilerweg 2 in
Büßlingen statt. Bitte Bibel mitbringen. Gäste sind herzlich
willkommen.

VERANSTALTUNGEN

Dankeschön Erntedank in St. Laurentius

Am Sonntag, 12.10.2025, konnten wir in Tengen ein tolles Erntedankfest feiern. Wir bedanken uns bei allen, die dazu beige-
tragen haben, dass ein so reichhaltiger Erntetisch aufgebaut
werden konnte.

Herzliches Vergelt's Gott!



Erntedankaltar

Foto: Kath. Kirchengemeinde Tengen

Erntedankaktion zu Gunsten der Engener Tafel

Caritasausschuss sammelt Lebensmittelpenden. Der Caritasausschuss der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau wollen dieses Jahr wieder die tolle Erntedankaktion organisieren, die den Menschen der Engener Tafel zugutekommen soll. Wir laden sie unter dem Motto „Lebensmittel für den Tafelladen“ ein, um eingekaufte Lebensmittel zu spenden. Die Aktion läuft vom 27. September bis 26. Oktober. **In Tengen steht die Box bis am 19.10.2025.**

Wir freuen uns auf Lebensmittel wie Nudeln, Reis, Mehl, Zucker, gemahlenen Kaffee, Kakao, Tee, Babynahrung, Tomatensauce, Öl und H-Milch. Auch dürfen Hygieneartikel wie Zahnpasta, Zahnbürste, Spülmittel, Waschmittel und Windeln gespendet werden. „Mit dieser Aktion möchten wir die Menschen in unserem Gebiet zur Solidarität mit denen aufrufen, die nicht so viel zum Leben haben und über die Tafel Unterstützung erhalten.“ Die Aktion verläuft wie letztes Jahr: Wer von den genannten Lebensmitteln etwas spenden möchte, kann diese in einen der Gottesdienste, die im Aktionszeitraum in der Seelsorgeeinheit stattfinden, mitbringen. Wir vom Caritasausschuss oder Mitglieder der Gemeindeteams stellen Boxen bereit, in die man die Spenden legen kann. Auch außerhalb der Gottesdienste besteht die Möglichkeit, die gespendeten Lebensmittel abzugeben. Zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros stehen dort ebenfalls Boxen für die Spenden bereit.

LITURGIE

Kirchweihfest in Tengen

Am 19. Oktober 1930 wurde unsere Laurentiuskirche in Tengen von Weihbischof Dr. Wilhelm Burger eingeweiht. Der *Hegauer Erzähler* schrieb hierzu am Vortag:

„Der Tag, dem tausende Herzen erwartungsvoll entgegen-schlagen, naht. Fast kann man es immer noch nicht glauben, dass es wahr ist! Geht doch die Kirchenbaufrage auf Jahrzehnte zurück!“

Trotz Inflation, Geldentwertung und dem Aufkommen der NS-DAP wurde der Neubau verwirklicht – und damit eine Kirche erweitert, die 1275 n. Chr. erstmals erwähnt wurde und deren Gründung im 7. bis 9. Jahrhundert n. Chr. vermutet wird.

Wir können heute auf 750 Jahre katholisches Leben an diesem Ort zurückblicken – und stehen dennoch vor ähnlichen Herausforderungen wie die Kirchengemeinde Tengen vor 95 Jahren.

Der damalige Pfarrer Haas schrieb zur Renovierung am 27. Juli 1928:



„Die Pfarrkirche in Tengen bedarf längst einer dringenden Erweiterung und Renovierung. Äußerlich und innerlich ist sie schadhaft, zum Teil baufällig und vor allem schmutzig und verwahrlost.“

Auch unsere Pfarrkirche ist heute innerlich schadhaft: Die Wandgemälde des berühmten Rastatter Porträt- und Kirchenmalers Josef Wagenbrenner sind vom Ruß der Jahrzehnte verschmutzt, unsere barocken Altäre aus dem 18. Jahrhundert sind stark verstaubt, einige Lampenfassungen bereits ausgebrannt, und unsere Orgel mit Originaltechnik aus den 1930er-Jahren ist im Hauptwerk vollständig undicht.

Weihbischof Dr. Burger lobte damals den Zusammenhalt der Gläubigen und die Standhaftigkeit des Ortsfarrers, ohne die es niemals zu diesem Neubau gekommen wäre.

Den „Familiensinn in dieser Gemeinde weiter zu fördern und in die Zukunft zu tragen, sei Gottes Wille“, sagte Burger.

Zur Situation im deutschen Vaterland bemerkte er: „Nicht Zerreißen, nicht Zersplittern kann uns retten, sondern nur der christliche Gemeinschaftsgeist, der Geist der Liebe, wie ihn das Christentum in sich trägt.“

Das wünsche ich mir für das kommende Kirchweihfest und das ausgehende Jahr: Gemeinschaftsgeist! Wir sollen als Christen in unserer Gemeinde mit anpacken und diejenigen unterstützen, die haupt- und ehrenamtlich tätig sind, um unsere Kirchengemeinde zu erhalten und in die Zukunft zu führen.

Denn wenn niemand mehr glaubt, hofft oder liebt, wird es weder eine Renovierung noch eine lebendige Kirchengemeinde geben.

Beten wir im Gottesdienst zum 95. Jahrestag der Kirchweih unserer Laurentiuskirche um Glaube, Hoffnung und Liebe – in Gegenwart und Zukunft –, auf dass auch für unsere Kirchengemeinde der Tag komme, dem tausende Herzen erwartungsvoll entgegen schlagen.

Herzlich lade ich Sie zum Kirchweihgottesdienst am Sonntag, 19.10.2025, um 10:30 Uhr in die St.-Laurentius-Kirche in Tengen ein.

*Simon Weber
stellv. Stiftungsratsvorsitzender*

Rosenkranz Beuren

Das Rosenkranzgebet in Beuren entfällt am 12.10. und am 19.10.2025. Wir bitten um Beachtung.

Am 26.10.25 wird nach Umstellung auf die Winterzeit wieder um 17.00 Uhr der Rosenkranz in Beuren gebetet.

Patrozinium Beuren a. R.

Am 20.10.2025 um 18.30 Uhr feiern wir in Beuren das Patrozinium des heiligen Wendelin.

Der Gottesdienst wird als Taizé-Gottesdienst gestaltet und vom Kirchenchor Büßlingen musikalisch begleitet. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Das Gemeindeteam Büßlingen-Beuren

Wort-Gottes-Feier zur Eröffnung des Simon- und Judäamarktes

Am Donnerstag, 23.10.2025, feiern wir um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius eine Wort-Gottes-Feier zur Eröffnung des Schäzeleemarktes. Von diesen Heiligen Simon und Judas Thaddäus, deren Gedenktag der eigentliche Markttag war, wurde der ursprüngliche Name „Simon und Judäamarkt“ abgeleitet <-> heute Schäzelemarkt.

Andacht St. Georg zur Marktzeit

„Es ist der Herr, er ist es wert, dass wir ihn anbeten!“

Am Sonntag, 26.10.2025, ist die Burgkapelle St. Georg von 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet und lädt zum wohltuend stillen Verweilen bei Gott mitten im Markttreiben ein. Es findet eine gestaltete Anbetung mit Aussetzung und Zeit der Stille statt. Herzliche Einladung!

Weltkirche im Gottesdienst am 26.10.2025 um 10.30 Uhr in Watterdingen

Wir freuen uns, zum Gottesdienst am Sonntag, 26.10.2025, um

10.30 Uhr in Watterdingen neben Pfarrer Michael Knaus und Pater Susairaj als Zelebranten auch Pater William, den Generaloberen seines Ordens und P. Rufus den Provinzoberen des Südsudan begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen bei uns im Hegau! Wir freuen uns über viele Gottesdienstbesucher in weltkirchlicher Verbundenheit.

KINDER Eltern-Kind-Treff



Eltern-Kind Treff

Erzählen, Spielen, Kennenlernen

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

Montag
10 bis ca. 11.30 Uhr

Im katholischen Pfarrheim Tengen

WhatsApp-Gruppe für Absprachen:



ßenden Imbiss. Danach werden wir bis ca. 21.00 Uhr erste Lieder einstudieren.

Am Samstag, den 08. November, starten wir den Tag mit einem morgendlichen Impuls in der katholischen Kirche St. Laurentius in Tengen. Über den Tag hinweg werden wir uns immer wieder in Kleingruppen aufteilen, um die Lieder in den einzelnen Stimmlagen zu proben.

Für ein leckeres Mittagessen ist gesorgt, ebenso werden stärkende Kaffeepausen und Impulse den Tag begleiten, bis wir die erlernten Musikstücke in einer Generalprobe am späten Nachmittag zusammenfügen. Den Tag lassen wir bei einem vielfältigen Mitbringbuffet in gemeinschaftlicher Runde ausklingen. Am Sonntag, den 09. November, treffen wir uns dann um 9.00 Uhr in der Kirche St. Laurentius zum Einsingen, um anschließend den Gottesdienst mit unseren Liedern zu bereichern.

Mit einem abschließenden Kirchencafé, das auch zum Austausch mit den Gottesdienstbesuchern einlädt, lassen wir die Musikwerkstatt ausklingen. Alle musikbegeisterten Sängerinnen, InstrumentalistInnen und Gemeinschaftsuchende sind herzlich zu diesem Wochenende eingeladen und melden sich bitte über die Homepage des Dekanats Oberer Hegau unter www.dekanat-hegau.de hierzu an. Weitere Details gibt es nach der Anmeldung ca. zwei Wochen vor dem Musikwerkstatt-Wochenende.



Musikwerkstatt Tengen

Plakat: SE Oberer Hegau

ERSTKOMMUNION

2. Aktionsgottesdienst

Am Samstag, 18.10.2025, findet um 10.00 Uhr der zweite Aktionsgottesdienst, unter dem Motto: „Schatzkiste Bibel“ in der Pfarrkirche St. Laurentius Tengen statt. Bitte melden Sie Ihr Kind über die Homepage der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau an.

FRAUENGRUPPE TENGEN

Strickfrauen

Die Strickrunde in Tengen trifft sich wieder ab Dienstag, den 21.10.2025, um 14 Uhr im Pfarrheim in Tengen. Über Neuzugänge, auch aus den Ortsteilen, würden wir uns sehr freuen!

Regional



TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei. Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr** erreichbar.

Tel.-Nr. 0800/1110111 und 0800/1110222 www.telefonseelsorge.de

Erzbistum Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Musikwerkstatt 2025
07. — 09. November
Pfarrheim Tengen

Beliebte Musikwerkstatt diesmal in Tengen

Bereits zum 7. Mal lädt das Team der beliebten Musikwerkstatt alle Musikbegeisterten aus dem ganzen Hegau und darüber hinaus zu einem Wochenende mit viel Gesang, geistlichen Impulsen und gelebter Gemeinschaft ein!

Die Musikwerkstatt beginnt am Freitag, den 07. November 2025, um 18.00 Uhr im katholischen Pfarrheim in Tengen (Ziegelstr. 6) mit einem ersten Kennenlern-Impuls und anschlie-

Ev. Kirchengemeinde Tengen



KW 42/2025

EVANGELISCHE KIRCHE

Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen – Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10, 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Montag, 09:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch, 09:30 - 12:30 Uhr
Freitag, 09:30 - 12:30 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Bärbel Weigl

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel.: 07731 - 64514, Fax: 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Freitag, 17.10.2025

19:30 Uhr Jugendkreis im Kooperationsraum Hegau in Engen

Sonntag, 19.10.2025

18:00 Uhr Highlight Gottesdienst

Liturgieteam: Prädikant Bernhard Barth / Musik: Eberhard Höhn

Montag, 20.10.2025

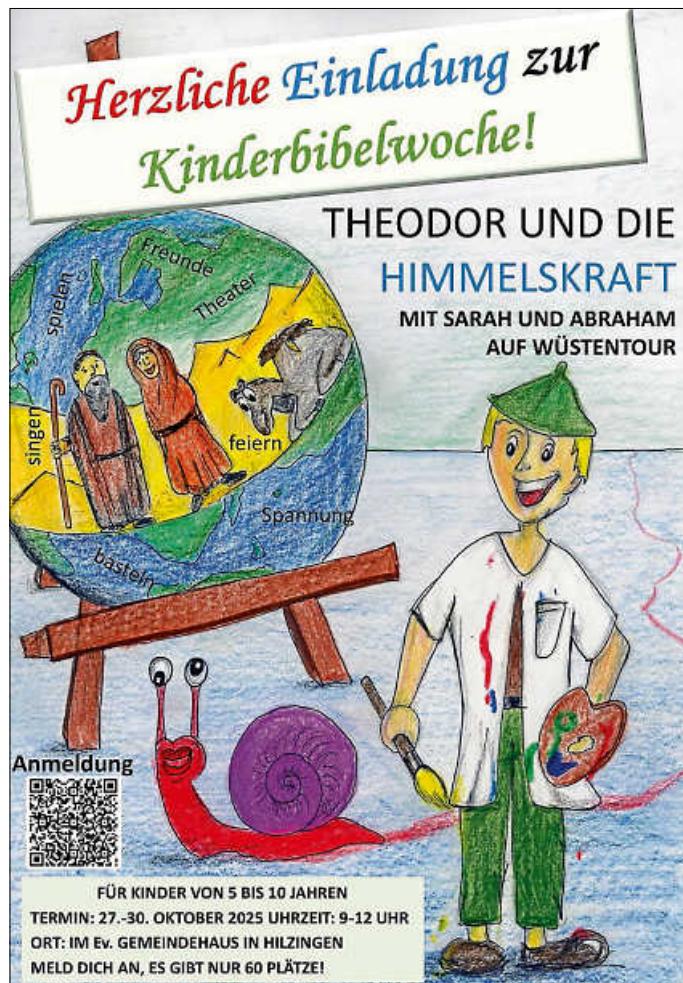
19:00 Uhr Ökumenischer Chor im kath. Pfarrheim

Freitag, 24.10.2025

19:30 Uhr Jugendkreis im Kooperationsraum Hegau in Hilzingen

Sonntag, 26.10.2025

Kein Gottesdienst wegen Schätzlemarkt

Save the Date!**Eine herzliche Einladung zur Kinderbibelwoche
vom 27.-30.10.2025**

Plakat: m.weber

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Michael Weber

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alt-Katholiken: Kirchliche Nachrichten

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Heiligen Kommunion / zum Abendmahl eingeladen!

29. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 19.10.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Stühlingen, Eucharistiefeier

AK Frauentreff Blumberg

Mittwoch, 22.10.

Ab 15.00 Uhr: **Zeit für Zwiebelkuchen und Suser im Gemeinderaum**

30. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 26.10.

10.30 Uhr Blumberg, **Tiersegnungsgottesdienst**. Wir er bitten im Rahmen dieser Feier den Segen Gottes für das entsprechende Tier und für Herrchen und Frauchen. Kinder können auch ihr Kuscheltier mitbringen, diese werden dann zusammen mit den Kindern gesegnet.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier

Allerheiligen

Samstag, 01.11.

10.30 Uhr Kommingen, Eucharistiefeier, **anschl. Gräberbesuch**14.00 Uhr Blumberg Friedhofskapelle, **Gräberbesuch**

31. Sonntag im Jahreskreis Allerseelen

Sonntag, 02.11.

09.00 Uhr Fützen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Mundelfingen, Eucharistiefeier

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

Anruf genügt ...

Sie oder ein Angehöriger können nicht zur Kirche kommen, sind krank zu Hause oder im Krankenhaus, haben etwas auf dem Herzen oder würden einfach gerne einen Besuch von einem der beiden Pfarrer bekommen?

Pfr. Palazzari: 07702-41110; Pfr. Hesse: 07736-413

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de

Zusätzliche Hinweise auf Veranstaltungen, Impulse und aktuelle Gottesdienstzeiten finden Sie auf: www.ak-kommingen.de

Nachrichten aus der Region

Regio Konstanz-Bodensee-Hegau

Moderne Debattenkultur – Gefahren, Herausforderungen und Chancen

Engen. Das Bildungswerk Engen lädt am **Donnerstag, 16. Oktober 2025** um 19.30 Uhr zu einem Vortrag ins Gemeindezentrum Engen, Hexenwegle 2 ein.

Wenn man sich öffentliche Debatten oder gar „Diskussionen“ und Kommentare im Internet anschaut, kann man den Eindruck gewinnen, dass unsere Debattenkultur in den letzten 20 Jahren deutliche Rückschritte erlebt hat. Der Ton wird schärf er, unversöhnlicher.

Was sind die Ursachen für dieses Phänomen, das vor allem mit Hass genährt wird?

Und was kann man dagegen unternehmen? Der Vortrag versucht, darauf Antworten zu geben, die in eine bessere Zukunft weisen. Lassen Sie sich überraschen ...

Als Referent konnte Herr Ulrich Büttner, Philosoph und Historiker, Leiter des Bildungswerks Konstanz, gewonnen werden. Der Eintritt kostet 4,00 € (SchülerInnen und Studierende frei)

Sonstiges

Der Kleintierzuchtverein Engen C 308

lädt alle Mitglieder, Freunde und interessierte Bürger **zur diesjährigen Vereinsschau ins Vereinsheim an der Zimmerholzerstraße ein. Die Schau wird als Kreisverbandschau Kreis Konstanz und KV-Jugendschau** bei uns im Züchterheim in den Kohlwiesen durchgeführt. Erwartet werden Züchter aus dem ganzen Kreis Konstanz, mit Kaninchen aus diesjähriger Zucht.

Wann: am Samstag, den 18. Oktober von 13.00 Uhr -18.00 Uhr

und am Sonntag, den 19. Oktober von 10.00 Uhr -17.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

An beiden Tagen gibt's aus unserer bewährten Küche warme und kalte Speisen. Besuchen Sie uns zum Mittagessen und genießen Sie auch die selbst gemachten Kuchen. Wir freuen uns auf viele Gäste und für die Kleinen gibt's am Sonntag eine Mahlecke.

Vorstand Bastian Maier und seine Mitglieder

Informationsveranstaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Meine Altersvorsorge – was habe ich schon, was brauche ich noch?

05.11.2025, 16:30 Uhr

Leistungen zur Teilhabe durch die Rentenversicherung

12.11.2025, 16:30 Uhr

Altersrente – Wer? Wann? Wie(viel)?

26.11.2025, 16:30 Uhr

Dauer der kostenlosen Vorträge jeweils ca. 1½ Stunden

Veranstaltungsort: Auskunft und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Julius-Bührer-Straße 2, 78224 Singen

Anmeldung per E-Mail an regio.vs@drv-bw.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die BLHV-Landseniorinnen und Landsenioren laden ein!

Der Landseniorenverband Südbaden e. V. lädt hiermit zu seiner Mitgliederversammlung 2025 ein am **Mittwoch, 5. November 2025 um 14:00 Uhr in das Gasthaus Kranz, Römerstr. 18, 78183 Hüfingen-Behla**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch Präsident Hermann Ritter
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsberichte des Präsidenten Hermann Ritter und des Geschäftsführers Armin Zumkeller
4. Aussprache zu den Berichten
5. Finanzbericht
6. Entlastung
7. Änderung der Satzung
8. Wahlen des Gesamtvorstandes
9. Ehrungen
10. Vorstellung Bildungsfreizeit 2026 durch Michaela Schöttner

Nach den Regularien geht es mit einem Impulsvortrag zum Thema „Pflegeleistungen der Pflegekassen“ weiter. Als Referentin konnte Frau Barbara Winterhalter von der SVLFG in Kassel gewonnen werden. Herr Hermann Ritter (Präsident des Landseniorenverbandes Südbaden e. V.) und Herr Hermann Keller (stellv. Präsident des Landseniorenverbandes e. V.) freuen sich heute schon auf einen spannenden Vortrag sowie auf zahlreiche Teilnahme.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.

Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.

Ein zentraler Zugang zu allen E-Paper-Ausgaben

Mit dem digitalen Kiosk auf NUSSBAUM.de hast du Zugriff auf sämtliche E-Paper der Region – gebündelt an einem Ort. Egal, ob du die aktuelle Ausgabe des Amtsblatts/der Lokalzeitung oder ältere Berichte suchst, im Kiosk wirst du fündig. Die intuitive Navigation ermöglicht es dir, schnell zwischen den verschiedenen Ausgaben zu wechseln und gezielt nach bestimmten Artikeln oder Themen zu suchen.

Die digitale Sammlung bietet dir alle Vorteile eines E-Papers: klare Struktur, einfache Lesbarkeit und von überall abrufbar. Dank der Archive kannst du außerdem bis zu 14 Monate auf alte E-Paper zugreifen – ein praktischer Helfer, wenn du gezielt nach Vergangenem recherchieren möchtest.

Themenseiten – Inhalte thematisch statt geografisch entdecken

NUSSBAUM.de denkt über geografische Grenzen hinaus. Mit den Themenseiten kannst du Inhalte zu bestimmten Schwerpunkten gebündelt entdecken. Ob Kultur, Umwelt, Bildung oder Sport – alle relevanten Beiträge, Veranstaltungen und Tipps zu einem Thema findest du hier an einem Ort. Die klar strukturierte Darstellung macht es leicht, tief in deine Interessengebiete einzutauen.

Ein Beispiel: Du bist ein Naturliebhaber? Die Themenseite „Natur und Umwelt“ bietet dir alles von Berichten über lokale Naturschutzprojekte bis hin zu Wandertipps und Veranstaltungen. So wird das Stöbern zum Vergnügen und du verpasst keine Neuigkeit aus deinem Lieblingsbereich.



Sie möchten eine Anzeige buchen?
Wir beraten Sie gerne!

www.nussbaum-medien.de